

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	7.767.335,10	7.582.707,36
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	57,67	284,94
02-09	1.2 Sachanlagen	7.767.277,43	7.582.422,42
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.332.540,62	7.168.108,57
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	4.511.144,40	4.395.596,54
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.821.396,22	2.772.512,03
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.141,15	39.775,73
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.595,66	374.538,12
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	847.845,98	1.178.260,57
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.2 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	459.759,91	43.848,37
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	6.455,15
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	451.252,09	15.528,66
1699	2.2.2.1 Vorschusskonten (ab 2012 in Pos. 179 enthalten)	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.507,82	10.283,29
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	11.581,27
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	388.086,07	1.134.412,20
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.759,58	12.551,60
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	8.627.940,66	8.773.519,53

Passiva (in EUR)

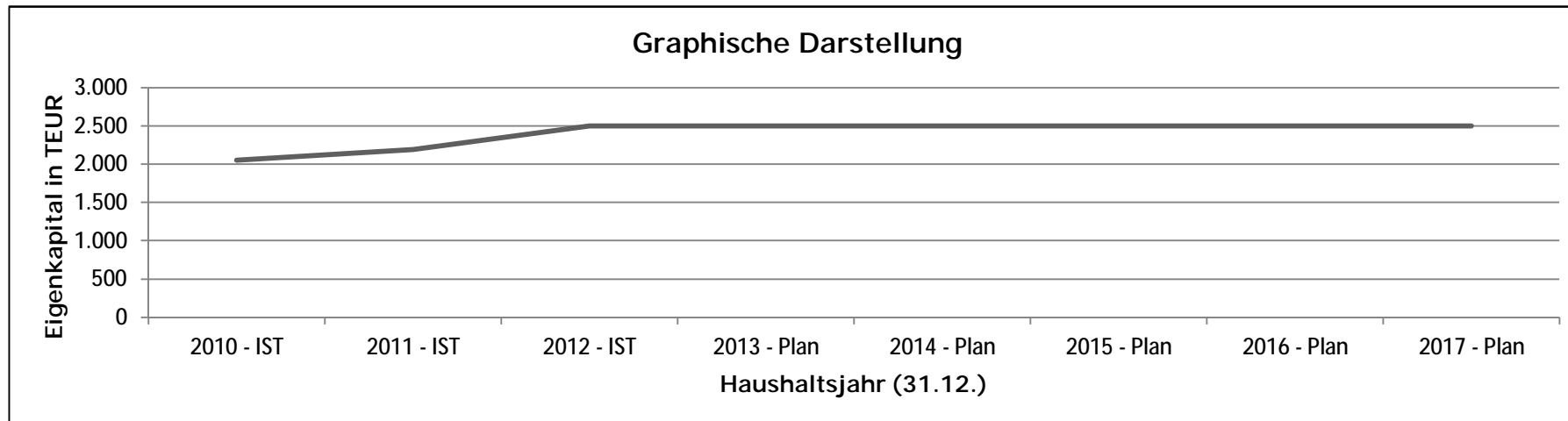
Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	2.193.749,33	2.500.351,15
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.640.215,40	1.754.999,46
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	410.053,85	438.749,87
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	143.480,08	306.601,82
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	2.831.048,50	3.205.274,68
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.831.048,50	3.205.274,68
233	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	3.601.292,60	3.066.959,89
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.089.526,32	2.907.838,81
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.164.100,00	1.091.300,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.925.426,32	1.816.538,81
32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.472,72	17.534,55
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	427.140,26	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.475,07	141.586,53
3799	4.7.1 Verwahrkonten (ab 2012 in Pos. 37 enthalten)	31.678,23	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.850,23	933,81
	Summe PASSIVA	8.627.940,66	8.773.519,53

-
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 159 TEUR.
 2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
 3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.
-

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragenener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010 - IST	1.491	0	373	0	187	2.050	8.731	23,48
2011 - IST	1.640	0	410	0	143	2.194	8.628	25,43
2012 - IST	1.755	0	439	0	307	2.500	8.774	28,50
2013 - Plan	2.000	0	500	0	0	2.500	-----	-----
2014 - Plan	2.000	0	500	0	0	2.500	-----	-----
2015 - Plan	2.000	0	500	0	0	2.500	-----	-----
2016 - Plan	2.000	0	500	0	0	2.500	-----	-----
2017 - Plan	2.000	0	500	0	0	2.500	-----	-----





Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2014

Seite :

1

Gemeinde: 01 Schulverband Schwarzenbek-NO

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
1	2	3	4	5	6
2011	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0	.

*** Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" ***

Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
4501	Grund- und Regionalschule Nordost	21610 21611
4502	Cafeteria Nordost	21612
4503	Schülerbeförderung	24101
4504	Schulsozialarbeit	24300
4505	Feste Grundschulzeiten	24301
4506	Schulverwaltung	24310 24311

B. Finanzplan <i>(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)</i>		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
Die Budgets und die jeweils zugeordneten Teilpläne entsprechen den Zuordnungen im Ergebnisplan		

Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) gelten folgende Haushaltsvermerke:

Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO-Doppik:

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Spenden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsleistungen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Essensgeldern dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei den Essensgeldern desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Ganztagsangeboten decken die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei den Ganztagsangeboten innerhalb desselben Produktes;
- Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang/Verlust von Vermögensgegenständen decken Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen innerhalb desselben Produktes.

Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach § 21 GemHVO-Doppik gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend. Daneben gilt:

- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus Veranstaltungen (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen für Veranstaltungen innerhalb desselben Produktes;
- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Sachanlagen, die kein Vermögen im Sinne der GemHVO-Doppik darstellen, dienen der Deckung von Mehraufwendungen und dazugehörigen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen, die kein Vermögen im Sinne der GemHVO-Doppik darstellen, innerhalb desselben Produktes.

Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO-Doppik:

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen – mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen – gegenseitig deckungsfähig.

Daneben sind gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets herausgenommen. Die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen werden hiermit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit gemäß § 23 GemHVO-Doppik:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan u.a.

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind sowie
2. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.